

Kooperationsvereinbarung zwischen Sportverein und Pflegeeinrichtung

Zwischen der Pflegeeinrichtung _____, vertreten durch den Träger/ die Leitung der jeweiligen Einrichtung, und dem Sportverein _____, vertreten durch die Geschäftsführung/ den Vorstand, wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Bezeichnung des Angebotes: „Alter in Bewegung“

Das Bewegungsangebot erstreckt sich über drei /sechs Monate und umfasst 24 Trainingseinheiten. Die Trainingseinheiten finden zweimal /einmal pro Woche an folgenden Tagen statt:

Am _____ von _____ bis _____ Uhr,

am _____ von _____ bis _____ Uhr.

Das Bewegungsangebot startet am _____, den _____.

2. Das Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und endet nach vollständiger Durchführung der 24 Trainingseinheiten automatisch oder kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe. Nach Ablauf der vorliegenden Vereinbarung einigen sich beide Partner auf ein eigenständiges Finanzierungsmodell, sodass das Bewegungsangebot langfristig weitergeführt werden kann.

Die Partner einigen sich auf folgende Lösung zur langfristigen Finanzierung:

- Die Pflegeeinrichtung gemäß Vereinssatzung als juristische Person Mitglied des Sportvereins wird.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß der Vereinssatzung eine Mitgliedschaft im Sportverein eingehen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kursgebühr in einer Höhe von ____ € pro Monat/Woche zahlen, während Vereinsmitglieder eine ermäßigte Kursgebühr in Höhe von ____ € pro Monat/Woche zahlen.

- Die Pflegeeinrichtung zahlt für die Bewohner/-innen eine Kursgebühr in einer Höhe von ____ € pro Monat/Woche.
- Die Pflegeeinrichtung zahlt eine Übungsleiterpauschale in Höhe von ____ € pro Monat/Woche an den Sportverein.
- Andere Lösung: _____

3. Das Bewegungsangebot für die Dauer von 24 Trainingseinheiten ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Aufwandsentschädigung für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wird durch die Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein unterstützt.
4. Die Pflegeeinrichtung stellt geeignete Räumlichkeiten für die Durchführung der Trainingseinheiten kostenlos zur Verfügung und ist darüber hinaus auch für die Schaffung adäquater Rahmenbedingung zur Durchführung der Trainingseinheiten verantwortlich. Dies umfasst die Vorbereitung des Trainingsraums sowie das Holen und Bringen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Für die Bewältigung von Notfällen oder sonstigen außerplanmäßigen Interventionen benennt die Pflegeeinrichtung Ansprechpartner, die während der Trainingseinheit erreichbar sind. Zudem wird empfohlen, eine Betreuungskraft für die Dauer der Trainingseinheiten zur Verfügung zu stellen, die während des Trainings anwesend ist und bei Bedarf pflegerische Tätigkeiten übernehmen kann.

Ansprechpartner in Notfällen: _____

Telefon: _____

Betreuungskraft für die Trainingseinheiten: _____

5. Der Sportverein garantiert die kontinuierliche Durchführung der Trainingseinheiten im Rahmen von „Alter in Bewegung“. Dies beinhaltet neben der Bereitstellung des entsprechenden Trainingsmaterials, vor allem den Einsatz qualifizierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die „Alter in Bewegung“ vor Ort anbieten und durchführen.

Übungsleiter/-in: _____

Übungsleiter/-in: _____

6. Um eine optimale Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleisten zu können, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 12 Personen beschränkt. An dem Bewegungsangebot können sowohl Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung teilnehmen, als auch interessierte Vereinsmitglieder sowie Anwohnerinnen und Anwohner, die der Zielgruppenbeschreibung entsprechen.
7. Durch den Sportverein eingesetzte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie die teilnehmenden Vereinsmitglieder sind im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Landessportverbandes Schleswig-Holstein versichert. Für die Versicherung der an diesem Bewegungsangebot teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohner ist die jeweilige Pflegeeinrichtung verantwortlich.
8. Der Landessportverband Schleswig-Holstein erhält eine Kopie der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung.
Landessportverband Schleswig-Holstein; Referat Seniorensport, Fynn Okrent;
Winterbeker Weg 49; 24114 Kiel; per E-Mail: fynn.okrent@lsv-sh.de

Kontaktdaten der Vertragspartner:

Pflegeeinrichtung:	Sportverein:
Adresse:	Adresse:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:

Datenschutz: Wir sind mit der Verarbeitung der in diesem Antrag erfassten Daten zum Zweck der Teilnahme am Projekt „Alter in Bewegung“ einverstanden. Im Übrigen werden die Daten nicht an Dritte weitergeleitet. Die Nutzung der Daten zu werblichen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. Wir können jederzeit die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten widerrufen und somit den Antrag zurückziehen.

Pflegeeinrichtung

Sportverein

Ort, Datum